

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 16.

Halle, Sonnabend den 10. Januar
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 8. Januar. Die Spannung zwischen Preußen und Oesterreich greift in alle Fragen über, welche gegenwärtig bei der Bundesversammlung verhandelt werden. Diese Ansicht wird durch die neuesten Vorgänge befestigt. Die Publikation der Bundestags-Verhandlungen ist eingestellt, die Zusammenziehung des Bundes-Korps scheint bereits eine ausgegebene Maßregel, die Bundesflotte wird bald nicht mehr bestehen und die Beratungen der Rächmänner über die Preßgesetzgebung werden nur „schätzbares Material“ liefern. Es ist immerhin beachtenswerth, daß die „Neue Preuß. Ztg.“, welche bekanntlich für die Reaktivierung des Bundestages schwärmt, jetzt einen sehr veränderten Ton anschlägt.

Das „C. B.“ hört, daß sich für die Bundesversammlung Anträge vorbereiten, welche eine Modificirung der Geschwornen-Gerichte in gleichmäßiger Weise in den verschiedenen Bundesstaaten anbahnen. Diefelben sollen von Herrn Hasenpflug ausgehen. Man verkenne nicht, daß gerade der gegenwärtige Moment zu der Einleitung solcher Verhandlungen in der Bundesversammlung eben nicht geeignet erscheint.

Der Geheime Postrath Philippsborn wird sich in diesen Tagen nach Hannover begeben, um die diesseitigen postalischen Interessen bei den Verhandlungen wahrzunehmen, welche dort bereits zwischen einem Preussischen (Geheimer Ober-Regierungsrath v. d. Red.) und Hannoverischen (Geheimer Regierungsrath Nieper) Kommissarius über den Bau einer Eisenbahn zwischen den östlichen und westlichen Theilen Hannovers, also auch Preußens, und deren Benutzung gepflogen werden.

Der Bericht über den Vertrag zwischen Preußen und Hannover vom 7. September ist in der betreffenden Kommission der ersten Kammer vollendet worden. Die Kommission trägt in diesem Berichte, obgleich alle Bedenken, wozu einzelne Bestimmungen des Vertrags Anlaß geben, sorgfältig hervorgehoben sind, schließlich auf Genehmigung des Vertrags von Seiten der ersten Kammer an.

In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde derselben von der Regierung bekanntlich das Gesetz, die Vereinigung der beiden höchsten Gerichtshöfe der Monarchie, des Rheinischen Revisions- und Kassationshofes und des Geheimen Ober-Tribunals, zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme überreicht. Durch dieses Gesetz wird das Präsidium dieser beiden höchsten Gerichtshöfe in eins verwandelt und dem Präsidenten des Geheimen Ober-Tribunals übertragen, wogegen die mit 6000 Thlr. dotirte Stelle des Präsidenten des Kassationshofes eingeht. Der Rheinische Revisions- und Kassationshof soll in seiner jetzigen Gestalt als selbstständige Deputation bestehen bleiben, und der Vorsitz desselben durch den ältesten Rath, der dafür eine Funktions-Zulage von 1000 Thlr. bezieht, geführt werden.

Der St.-A. enthält eine Bekanntmachung der Königsberger Regierung vom 23. December v. J., eine Erörterung der nach dem Entwurfe der Kirchengemeindeordnung vom 29. Juni 1850 zu regelnden Stellung des Patronats zum Gemeinde- und Kirchenrath und des letztern zu den Kirchenvorsehern.

[Zehnte Sitzung der Ersten Kammer am 8. Januar. Schluß aus Nr. 15.]

v. Gerlach wiederholt seine Ansicht, daß in der Verfassung das Gesetz über Ministerverantwortlichkeit nicht versprochen, sondern eben vorbehalten sei. Baumstark verweist dagegen auf die Verfassung. Brüggemann findet nur einen äußern, nicht einen innern Zusammenhang zwischen dem Disciplinargesetz und dem Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit. Er äußert sich darauf weitläufig über den modernen Constitutionalismus. Zum vorliegenden Gesetze über-

gehend, findet der Redner, daß das Gesetz zwei Instanzen statuirt in der Thätigkeit des Disciplinarhofes erkenne er die der ersten Instanz; werde der Recurs ergriffen, so sei das Ministerium zweite Instanz. Daß nach dem Entwurf oft Richter und Ankläger in einer Person vereinigt wären, darin erblickt der Redner gerade den Kern des Disciplinarverfahrens; dieses sei eben kein richterliches. In dem Augenblick, in dem dem Ministerium die Befugniß entzogen würde, über die dienstliche Seite der Handlungen des Beamten zu entscheiden, würde die ganze Disciplin schußlos.

Es ist auf Schluß der Debatte angetragen.

Reg.-Comm. Graf Eulenbourg: Das vorliegende Gesetz wird häufig als eine strengere Verordnung bezeichnet im Vergleich mit den früheren Anordnungen. Der Redner kann diese Ansicht nicht theilen. Er charakterisirt das Verfahren nach dem Gesetz vom 29. März 1844; von Instanzen sei hier nicht die Rede, das Staatsministerium sei überall entscheidend gewesen. In dem vorliegenden Entwurf seien überall zwei Instanzen; eine größere Gewalt, als früher, habe sich das Ministerium jetzt nicht beigelegt. Der Redner sucht die Befürchtungen, die man an §. 20 knüpft, zu beschwichtigen; die Regierung würde gegen eine Parteinahme der Beamten nur dann einschreiten, wenn in dieser ein Vergehen liege, eine bloße Meinungsverschiedenheit werde sie nicht als feindseligen Parteinahme auffassen. Die Errichtung von Disciplinarhöfen in den einzelnen Provinzen empfehle sich nicht, weil die ihnen obliegenden Geschäfte nicht im Verhältniß ständen mit den Kosten der Einrichtung, und weil dadurch die Einheit der Grundbesitz im Disciplinarverfahren zerplittert werde.

Der Antrag auf Schluß wird angenommen. Die Rechte beantragt namentliche Abstimmung über das Amendement Baumstark. Nach dem Schlusswort des Antragstellers wird zur Abstimmung geschritten. Für das Amendement Baumstark stimmen unter Andern: Mähle, Mathis, Merkel, v. Raumer (Düsseldorf), Reimer, Köster, Schaus, v. Seydlitz, Straß, v. Sydel, v. Vinde, Winter, Baumstark, v. Bethmann-Hollweg, v. Brünneck, v. d. Busche-Wandt, Coqui, Grubis, Hensch, Hermann, Heuser, v. Keubell, Knoblauch, Kühne, v. Dypen. Gegen dasselbe stimmen: Magnus, v. Mantuffel, v. Dörfelder, v. Palleske, beide v. Prittwitz, Graf Rittberg, v. Rosenfeld, Schlieper, Schmücker, Seeger, Simons, Stahl, Ulrich, du Bignau, v. Boigt-Rheg, v. Zander, Graf Alvensleben, v. Below, Brüggemann, v. Brandt (König), Denzin, Graf Dönhoff-Leschen, Heffter, Graf Ikenplig, Koppe, Graf Luckner.

Für das Amendement haben 37, gegen dasselbe 86 Abg. gestimmt. §. 26 wird in der Fassung der Commission angenommen.

Zu §. 31, jetzt 29, über die Zusammenziehung des Disciplinarhofes hat die Linke eine Verstärkung der richterlichen Mitglieder beantragt, der Regierungs-Kommissar erklärt dies als eine Aufhebung des Prinzips des Gesetzes; die Majorität verwirft dasselbe.

Zu §. 50, jetzt 46, nehmen v. Vinde und Heffter die schon in der Commission verworfenen Amendements auf, welche die schließliche Entscheidung des Ministeriums beschränken. Der Reg.-Kommissar bezeichnet dieselben als eine Inkonsequenz; sie werden verworfen. Die Berathung wird (um 2¹/₂ Uhr) auf morgen (Freitag) 10 Uhr vertagt.

Bonn Rhein, d. 5. Jan. Die Landräthe Delius aus Maren und von Hilgers aus Altenkirchen, beide Mitglieder der zweiten Kammer, sind wegen ihres Verhaltens in dieser vom Minister des Innern ihrer Aemter enthoben und zur Disposition gestellt.

Kassel, d. 3. Jan. Heute ist der hiesige Bürgerauschuß aufgelöst worden; mehreren Mitgliedern wird die Wählbarkeit auf neun Jahre entzogen. Das Motiv ist die Widersetzlichkeit des Ausschusses gegen die verfassungswidrige Umbildung der innern Landes-

vertretung. Man wird gegen den nicht minder widersehligen Stadtrath, der nicht aufgelöst werden kann, disciplinärlich einschreiten.

Dresden, d. 4. Jan. Von den zahlreichen Verdächtigen, welche wegen der Nothjungschen sogenannten Communisten-Verschwörung in Haft genommen wurden, war seit langer Zeit nur noch ein Einziger im Gefängnis zurückgehalten worden: der Schriftsetzer Gangloff, ehemaliger Redacteur mehrerer Arbeiterzeitungen. Derselbe wurde vor Kurzem wegen Preisergehen zu achtmonatlicher Gefängnisstrafe verurtheilt und bereits nach Hubertusburg ins Landesgefängnis abgeführt. Daß er in Sachen Nothjungs Strafe bekommen, ist nicht bekannt geworden; der große Prozeß scheint sich vielmehr in Wozlgefallen aufgelöst zu haben.

Frankreich.

Paris, d. 6. Jan. Dem Constitutionnel zufolge soll die neue Constitution die vormundschaftlichen Rechte der Regierung wiederherstellen. Das Bedürfnis einer starken Autorität sei mehr als je fühlbar geworden. Man habe gesagt, daß jetzt nicht mehr Institutionen zu schaffen seien, sondern daß dieselben bestehen. Dies sei wahr, allein man dürfe nicht vergessen, daß man einer heranbrechenden Schreckensperiode entgangen sei. Das Schaffot sei nicht hinter, sondern vor uns gewesen. Darf man übersehen, daß die Freiheit jetzt wieder dieselbe Anordnung erzeugen würde? Trotz des Sieges vom December bleibe noch auf dem Boden der Gesellschaft ein Haufen demagogischer Unreinlichkeiten, welcher nur durch eine starke Hand weggeräumt werden könne. Die Freiheit sei zu sehr mißbraucht worden, jetzt könne nur mehr die Autorität als Äpfel für Alle abgeben. Die Beschränkungen seien übrigens dem Willen des Präsidenten gemäß nur ein Waffenstillstand.

Ueber das gefrige Festmahl in den Tuilerien berichtet der „Constitutionnel“: „Als der Präsident in den Tuilerien anlangte, biteten alle eingeladenen Bürgermeister Spalier und der Präsident wechselte mit mehreren derselben einige Worte. Den Bürgermeister von Epinal, der am Neujahrstage zu ihm gesprochen hatte, fragte er, in welcher Stadt er Bürgermeister sei. Der Bürgermeister beantwortete die Frage und setzte hinzu: „Prinz! Da ich die sehr große Ehre habe, mich wieder in Ihrer Gegenwart zu befinden, so werden Sie mir erlauben, Sie zu bitten, den künftigen Handlungen Ihrer Regierung die Energie und die Kraft zu bewahren, welche ihre ersten Handlungen charakterisirt haben; denn die Schwäche — Sie wissen dies besser als ich — hat stets alle Staaten zu Grunde gerichtet.“ Der Präsident antwortete: „Ich billige Ihre Gedanken, und es war stets meine Absicht, in meinen Handlungen Gerechtigkeit und Festigkeit zu vereinigen.“ Nach dem Diner, während dessen keine Rede gehalten wurde, drängten sich alle Gäste um das Staats-Oberhaupt, welches bald so umringt und mit Gesuchen im Interesse der hier vertretenen Orte so überschüttet wurde, daß es ihm unmöglich war, auf so viele von den Bivats der enstenerer Stehenden begleitete Reclamationen zu antworten. Da rief ein Bürgermeister aus: „Sie rufen: „Es lebe Napoleon!“ und Sie ersuchen ihn. Wir sind übrigens nicht hier, um besondere Anliegen geltend zu machen, sondern um den Wunsch Frankreichs auszudrücken.“ L. Napoleon dankte dem Bürgermeister und setzte hinzu: „Ich hätte gewünscht, mich mit allen Ihren Kollegen unterhalten zu können; aber sie leben selbst die Unmöglichkeit ein.“ Einige Augenblicke später verließ der Präsident die Tuilerien.“

Zu den Ursachen, welche die Veröfentlichung der Verfassung noch verzögern, soll auch ein Manifest gehören, welches L. Napoleon erlassen will und dessen Begleiterin eine Amnestie sein soll, welche sich jedoch nicht auf die zum nächsten Transport nach Cayenne bestimmten Verurtheilten ausdehnen würde. Man behauptet, daß die Verfassung, indem sie den Grundfah aller Freiheiten proclamirte, die Ausübung derselben noch für zwei ganze Jahre suspendiren werde, was aber höchstlich nur eine Uebertreibung ist. — L. Napoleon war die letzten Tage unapfänglich. Es scheint, daß er sehr durch das gezwungene Dabeinbleiben leidet, welches man ihm mit unermüdlicher Klugheitsyrannie auferlegt. Man hält ihn buchstäblich hinter Schloß und Riegel. Früher gewohnt, täglich auszureiten, fügt der Präsident sich schwer in diese Clausur und wird sich gewiß davon losmachen, sobald ihm nicht mehr, wie jetzt, so viele dringende Arbeiten obliegen.

Vom gestrigen Tage an sind die präsidentenschäftlichen Dekrete aus den Tuilerien datirt erschienen.

Am 4. Jan. wurden mehrere verhaftete Montagnards auf freien Fuß gesetzt: Joret, Huguenin, Teilhard, Vatrissi und Paulin Durieu. Unter den noch Verhafteten befinden sich: Basse, Benoît, Burgard, Belin, Gollavru, Chabot, Cholot, Dufrain, V Duprat, Delpech, Faure, Creppo, Gambon, Lafon, Lagrange, Laboulaye, Lardre, Madet, Nadaud, Verdiguier, Macouodot, Richardet, Renaud, Thourret, Valentin. Derselbe Foretler befindet sich gleichfalls noch in Ste. Pélagie; Baune befindet sich in Mozas.

Den Gefangenen in Ham soll die Freilassung unter der Bedingung angeboten sein, daß sie Frankreich verlassen und nicht nach Belgien gehen. — An allen öffentlichen Orten in Paris soll von nichts als Kriegsgeschichten die Rede sein — vielleicht weil man von nichts Anderem reden darf.

In einem officiellen Artikel über die Wahl Ludwig Napoleons, gebraucht Abbé Duras die frommen sein sollende Phrasen: „Gott ist niemals undankbar“; fast alle englischen Blätter geben ihre Entrüstung über diese französische Sorte Religiosität zu erkennen. Der Examiner bemerkt dazu: „Welcher Atheist hat je eine so crasse Gotteslästerung geschrieben?“ und citirt die Worte Baos's de Verulam: „Es war

große Gotteslästerung, als der Teufel sagte: Ich will mich erheben und gleich sein dem Höchsten, aber es ist noch größere Blasphemie, Gott sagen zu lassen: Ich will herabsteigen und gleich sein dem Fürsten der Finckerniß. Und dies geschieht, wenn man die Sache der Religion herabzieht, um durch dieselbe Fürsten- und Völkermord und Freiheitsumsturz zu rechtfertigen. Wahrlich, dies heißt den Heiligen Geist, anstatt in Gestalt einer Taube, als einen Geier oder Raben vom Himmel steigen lassen und aus dem Schiff einer christlichen Kirche die Flagge eines Piratenschiffes ausstecken.“

Der in Bordeaux kommandirende General Le Pays de Bourjolly hat ein Circularschreiben erlassen, dem zufolge Insurgentenbanden in mehreren Theilen der von ihm befehligten Militärdivision sich herumtreiben. Er befiehlt, alle Mitglieder dieser Banden sofort nach ihrer Gefangennehmung zu erschießen.

Paris, d. 7. Januar. (Tel. Dep. d. Preuß. Bzg.) Der „Moniteur“ bringt ein Amnestie-Dekret für alle Vergehen gegen Straßen- und Fuhrwesen-Polizei. Ein anderes Dekret befehligt die Entseinerung der Inschrift: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit von allen öffentlichen Gebäuden. Die Freiheitsbäume werden überall niebergewallen. Ein ferneres Dekret bewilligt 4,800,000 Frs. für unverzügliche Fortführung der elektrischen Verbindung n. Für die Paris-Byoner Bahn sollen bereits 1000 Millionen gezeichnet sein, die Agiotage ist schon sehr lebendig. Die Bank-Aktien sind stark gestiegen, weil man glaubt, die Regierung werde die General-Empfänger durch Fiskal-Bank-Comtoirs in allen Provinzialstädten erfassen.

Paris, d. 7. Januar. (Tel. Dep. d. Pr. Bzg.) Der Sitzungssaal der Assemblée im Hofe des Palais Bourbon wird in zwei bis drei Tagen verschwunden sein. Man stellt für den gefestigten Körper (das Corps législatif) die ehemalige Deputirtenkammer her. Bei Lokalwahlen zeigt sich an manchen Orten eine auffallende Theilnahmlosigkeit. Angesichts der neuen politischen Lage sollen Delescluze und Ledru Rollin sich anschießen, nach Kanada abzureisen, um dort, der Eine als Publizist, der Andere als Advokat, zu wirken; mehrere andere londoner Flüchtlinge sollen sie begleiten.

Großbritannien und Irland.

London, d. 6. Jan. Der Globe, dessen Sprache schon gestern merktlich verschieten war von der, welche er vor dem 24. December zu führen gewohnt war, wird in seiner Kritik Ludwigs Napoleon's und seiner Umgebung täglich oppositioneller. In seinem heut gen Artikel giebt er mit dünnen Worten die Hoffnung auf, daß Ludwig Napoleon die Gewaltthat vom 2. Dec. durch eine weise Benutzung der usurpirten Macht sichern werde. Ebenso wenig sei die Ruhe gegen künftige Staatsstreiche assurirt; die force majeure der Soldaten oder Insurgenten werde nach wie vor die legale Majorität erfassen.

Die Befestigungen in Sheerness (Bremensmündung) werden in Vertheidigungszustand gesetzt. Alle Geschütze der Strandbatterien, der innern Arsenal- und Citadellenwerke werden armirt und alle Munitionskammern gefüllt. Am 12. Jan. soll mit der Errichtung einer Batterie von schwerem Kaliber begonnen werden; diese Geschütze sind Drehbassen (auf beweglichen Sockeln) und können im Nothfall seewärts gerichtet und alle auf einen Punkt concentrirt werden.

In Portsmouth ist von Seiten der Admiralität ein großartiger Betrug entdeckt worden. Die aus dem großen Etablissement von Galatz in der letzten Zeit gelieferten, zu vieljähriger Aufbewahrung zubereiteten Victualien wurden bei Eröffnung der Metallbüchsen nicht nur saul und vollkommen unbrauchbar befunden, sondern es sticte sich bei amtlicher Untersuchung von mehreren Hunderten dieser Büchsen heraus, daß sie, statt mit gutem Fleisch, mit den schlechtesten Abfällen, mit Lungen- und Leberstückchen, mit geronnenem Blut u. dgl. gefüllt waren. Von 491 unterfuchten Büchsen mußten 437 über Bord geworfen werden. Es ist diese Nothiz von allgemeiner Wichtigkeit, da vielleicht auch deutsche Schiffe Victualien von jenem Etablissement in nicht geringer Quantität beziehen.

Gestern starb der Baron Kemeanyi, aus dem ungarisch-siebenbürgischen Krieg als Sieger bei Pischy bekannt. Er war von Kossuth zu seinem Stellvertreter in London ernannt worden und hatte die Vertheilung der Hilfsgelder an die ungarischen Flüchtlinge zu besorgen.

Amerika.

Kossuth geht nicht direct nach Washington, sondern wird zwei bis drei Tage in der prachtvollen Villa eines Gen. Walker in Stiller Abgeschlossenheit zubringen, um sich von den Anstrengungen der letzten Tage zu erholen und seine Reden für Washington vorzubereiten. Die Ungarn, welche mit dem Mississippi ankamen, wohnen noch sämmtlich in Newport in Irvinghouse. Die Angaben über die Summen, welche für den Kossuth-Fonds in Newport gezeichnet wurden, sind in den verschiedenen Blättern verschieden angegeben. Diese Angaben variiren von 11,598 — 20,000 Doll. Außerdem erhielt er von einem Gen. D'Neilly 500 Aker Land; von Anders Hibern, Karsten, Kringe, Börin, dann Haarlocken von Washington und Jefferson, endlich als Curiosum ein Kästchen mit zwei Klutenfugeln, von denen eine in der Schlacht von Bunkers-Hill, die andere in der Schlacht von Neworleans verschossen worden war. Man glaubt nicht, daß die Gesandten Oesterreichs und Rußlands wegen des officiellen Empfangs Kossuth's ihre freundschaftlichen Beziehungen zu Amerika stören werden. Fillmore sowohl wie Webster werden bemüht sein, die Executive bei jeder dem befreundeten Mächten junah tretenden Demonstration aus dem Epile zu lassen. Von Wien werden die „Nichtinterventionserden“ Kossuth's als eine für die Politik Americas sehr gefährliche Agitation angesehen und als solche offen und ge-

heim bekämpft. Andererseits haben sich die Präsidentschaftsstandbuden, General Gaf, Walker und in den letzten Tagen Gouverneur Marcy, der in Amerika den Ruf, als einer der besten Köpfe und tiefsten Denker genießt, unumwunden für die Doctrinen Kossuth's bekannt.

Bermischtes.

— Jena, d. 4. Januar. Die Zeitgenossen des großen weimarischen Literaturkretzes werden immer mehr und mehr aus. Heute früh verschied hier Frau von Knebel, die nicht bloß als Gattin Knebels, sondern auch früherhin als weimarische Hof-Fräulein mit unsern großen Literaturhelden in enger Verbindung stand. Die Sage behauptet, Goethe habe ihrer Persönlichkeit viele Züge für seine Philine entlehnt. Und allerdings hatte sie selbst im späten Alter in ihrem ganzen Wesen so viel Munterkeit, daß sie oft genug an jene Goethesche Romanfigur erinnerte.

— Schöner Zug. Der Liqueur-Fabrikant Haurand in Kassel hatte für 2500 Thaler Obligationen verloren; eine ehrliche Frau, die arme Wittwe des Weibbinders Wilke, fand dieselben zufällig und lieferte sie sofort an die Polizei ab. Zur Belohnung erhielt sie zuerst acht Dreiheller-Stücke, und, in Folge einer Reclamation, weitere drei Silbergroschen, Summa sechszig Heller!!

— Der Februar dieses Jahres hat fünf Sonntage. Er fängt mit einem Sonntage an und schließt mit einem Sonntage. Dies passiert dem Februar in jedem Jahrhunderte nur drei Mal. Im vorigen Jahrhunderte waren durch fünf Sonntage geheiligt die Februlare 1728, 1756 und 1784. In diesem Jahrhunderte sind es die Februlare 1824, 1852, 1880. Im nächsten Jahrhunderte werden es die Februlare 1920, 1948 und 1976 sein.

— London, d. 7. Januar. Das englische Postdampfschiff „Amazone“, welches sich auf einer Reise nach Westindien befand, ist im Kanal verbrannt. Bei diesem Unfall haben 134 Menschen ihr Leben verloren.

Aus der Provinz Sachsen.

In einer der letzten Nummern des Sonntagsblattes giebt Ulrich in Magdeburg einen Ueberblick über die Strafgesetzbildungen an ihn Seitens der Gerichte, vor allem im Merseburger Regierungsbezirke. Darnach ist er 16mal wegen Anmaßung geistlicher Amtshandlungen angeklagt gewesen und hat, da die meisten Anklagen zugleich vor den Obergerichten verhandelt worden sind, in diesen Sachen 30mal vor Gericht gestanden. In den sieben ersten Malen, vom 23. August 1850 bis zum 18. Januar 1851, ist er von den Untergerichten freigesprochen worden, am 11. März 1851 wurde er zum ersten Male von einem Untergerichte (Naumburg) verurtheilt und appellirte dann selbst. Dann wurde er noch sechsmal von Untergerichten freigesprochen, von zweien aber, in Gräfenhainichen und in Egeln, verurtheilt, wogegen er nicht wieder appellirte. Vierzehn Fälle sind also vor die Obergerichte gekommen und sind alle verurtheilend entschieden worden bis auf einen, wo das Magdeburger Appellations-Gericht erklärte, die Bewohner der Sudenburg und der Neustadt seien als Magdeburger zu betrachten, folglich des Vorrechtes der Magdeburger Gemeinde theilhaftig. Das Appellationsgericht in Naumburg hat stets verurtheilt und zwar in steigendem Verhältnis zu 5, 10, 15, 20, 25 Thren. (Das Gericht zu Gräfenhainichen zu 15 Thren.) Zuerst ward Ulrich verurtheilt, weil er bei Soldaten Amtshandlungen verrichtet, die nicht gerichtlich aus der alten Kirche geschieden waren. Sie hatten sich nämlich an die Magdeburger Gemeinde angeschlossen, und, gestützt auf die Verfassungs-Urkunde, das Landrecht und das Patent vom 30. März 1847, hatte sich Ulrich als los von der alten Kirche betrachtet, welcher Ansicht die freisprechenden Gerichte beipflüchteten. Nach den ersten Verurtheilungen bewerkstelligten die Gemeinden außerhalb Magdeburg ihren gerichtlichen Austritt, und im Magdeburger Regierungsbezirke hörten die Anklagen auf. Nicht so war es aber im Merseburger Regierungsbezirke. Da ward er nun angeklagt und verurtheilt, weil er an Ausgeschiedenen Amtshandlungen verrichtet; er dürfe das außerhalb Magdeburg gar nicht. Darauf beschloßen die Gemeinden, gar keine Kaufen und dergleichen mehr vorzunehmen. Nun wurde er angeklagt und in zweiter Instanz in Naumburg verurtheilt, weil er zwar nicht gekauft, aber an der Stelle der Kaufe etwas Anderes, ein Surrogat der Kaufe (eine Rede über die Bedeutung des Kindes) verrichtet habe. Sämmtliche Strafgebühren bis dahin betragen 113 Thlr., dazu die Gerichtskosten von etwa 60 Thren, noch ganz abgesehen von den Reisekosten. Das geht bloß Ulrich an; aber der andere Magdeburger Prediger Sachsse hat ebenfalls mehrere Male gleiche Anklage und Strafe erfahren.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der III. Deputation

am 9. Januar 1852.

Richter-Collegium: v. Känen, Wunderlich, Grecher.

Staats-Anwaltschaft: Heise, Geisel.

- 1) Der wegen Bettelns bereits bestrafte Handarbeiter Johann Gottfried Bär aus Schlip wird wegen Bettelns und Bagabondirens zu 3 Monat Gefängnis und Drention in einem Arbeitshause verurtheilt.
- 2) Der Fuhrknecht Andreas Lippert von hier fuhr am 16. Aug. v. J. ohne anzuhalten und ohne das tarifmäßige Ghauffeegeld zu entrichten, mit einem spännigen beladenen Kohlenwagen durch die Ghauffeegeldbestelle bei Passendorf. Den das Ghauffeegeld fordernden Ghauffeegeldbesorger Böt bedrohte er mit der Peitsche. Lippert steht deshalb wegen Ghauffeegeldbestraude und mittelst Drohungen ausgeführten Widerstands gegen einen Beamten unter Anklage. Der Gerichtshof erkennt ihn dieser Vergehens schuldig und verurtheilt ihn wegen des letzteren zu einer dreimonatigen Gefängnisstrafe, wegen des ersteren zu einer Geldbuße von 1 Thlr. event. einjähriger Gefängnisstrafe.
- 3) Der Kellner Edward Fischmann hat während seiner bis zum 15. Febr. v. J. dauernden Dienzeit beim Restaurateur Beyer im hiesigen Biergarten zu 3 verchiedenen Malen Weine und Spirituosen aus einem verlassenen Keller mit Hilfe eines Nachschlüssels entwendet und wird wegen gewaltsamen Diebstahls mit 6 Wochen Gefängnis, Verlust der National-Cocarde und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr bestraft.
- 4) Der Schlosserstr. Friedr. Edelman von hier ist angeklagt, für den Unterhalt seiner aus einer Frau und 6 unzerzogenen Kindern bestehenden Familie nicht ausreichend geforgt zu haben, so daß diese die Hilfe der städtischen Armenkasse in Anspruch nehmen mußte. Die Beweisaufnahme ergibt zwar, daß der Angeklagte die Pflichten der Alimentation gegen seine Familie grüßlich vernachlässigt, dagegen wird nicht nachgewiesen, daß derselbe sich durch Spielraub, Trunk oder Müßiggang in eine Lage verlegt hat, welche ihn die Mittel zur Alimentation seiner Familie entzieht. Der Gerichtshof erachtet deshalb den Edelman der strafbaren Unterlassung ausreichender Alimentation seiner Familie für nicht schuldig, remanirt denselben aber hinsichtlich der Pflichten gegen seine Familie mehr eingehend zu sein als bisher, da sonst ein Elend eingeleitet und die erforderlichen Mittel im Wege der Execution eingezogen werden müssen.
- 5) Die unverheh. Friederike Auguste Käfer, die Wittme Marie Görell geb. Mindel, die unverheh. Karoline S. Damp, die unverheh. Amalie Diels, die unverheh. Wilhelmine Fleischmann, die unverheh. Auguste Müller und die unverheh. Wilhelmine Lauter, sämtlich von hier, haben geschädigt dem Seilermeister Böbel hier nach und nach eine Quantität des ihnen zur Verarbeitung anvertrauten Materials an sich und mit nach Hause genommen. Es werden deshalb wegen Unterschlagung die Fleischmann zu 3 Monaten, die Müller zu 3 Wochen, die übrigen Angeklagten zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt, auch sämtlichen Angeklagten mit Ausnahme der Müller die bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr aberkannt.
- 6) Die unverheh. Louise Friederike Hartung aus Werseburg entlieh am 2. Nov. 1851 aus dem Arbeitshause zu Werseburg und hat sich geschädigt seitdem gefahren und arbeitlos umhergetrieben, bis sie am 6. Novbr. 1851. Abends hier aufgefunden wurde. Sie ist bereits früher wegen Vohnburei, Diebstahls und Bagabondirens bestraft, und wird jetzt wegen letztgedachten Vergehens zu 2 Monat Gefängnis und nachheriger Einsperrung in ein Arbeitshaus verurtheilt.
- 7) Die unverheh. Auguste Charlotte Göke aus Weiskene hat geschädigt am 18. October 1851 der Wäscherin Schüller bei Gelegenheit eines Besuchs im Paart frei in der Stube stehende Zeugnisse entwendet und wird deshalb mit einmonatlichem Gefängnis, sowie Untertragung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr bestraft.
- 8) Der Handarbeiter Christian Friedrich Krippendorf aus Fischbörden, im vorigen Jahre bereits einmal wegen Bettelns bestraft, verließ am 23. Novbr. 1851 seine Arbeit in Weiskene, ließ jedoch im Lande umher, prellte am 26. Dec. v. J. den Gastwirth in Gröbers um eine Beche von 2 Groschen und wurde am 7. Decbr. v. J. hier betrieffend aufgegriffen. Er ist seiner Vergehens geschädigt und wird wegen Landstreichens und Bettelns zu 10 Wochen Gefängnis und nachheriger Einsperrung in ein Arbeitshaus verurtheilt.
- 9) Der wegen Diebstahls, namentlich Fischdiebstahls schon öfters bestrafte Handarbeiter Johann Christian Friedrich Heße aus Döllnig, wurde am 9. October 1851 von dem Deonome-Inspetor Kirchner und den Zeiggräbern Boel und Lauer beim Fischen in dem zum Witzgerute Döllnig gehörigen sogenannten großen Holteiche betroffen. Er ließ sich anfangs in seiner Beschäftigung nicht füren, und erst als er sah, daß der Inspektor Kirchner ernstlich Anhalten machte, ihn zu lassen, warf er seine beiden Fische in den Teich und ergriff mit Zurücklassung seines Netzes und seiner Stiefeln die Flucht. Der Deonome-Inspetor Kirchner und seine obgenannten Leute vermochten den Heße nicht zu ergreifen, es gelang ihnen aber, die beiden von Heße in den Teich geworfenen Netze herauszuholen, und fanden sich in denselben verschiedene Fische im Werthe von über zwei Thaler. Außerdem diese Thatsachen durch das Zeugnis der obgenannten Personen festgestellt sind und trotzdem der r. Heße die am Teiche gefundenen Kleidungsstücke als die seinigen hat recognosciren müssen, läugnet derselbe den vorliegenden Diebstahl, der Gerichtshof erachtet ihn aber für überführt und bestraft ihn mit einjährigem Gefängnis, sowie Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr.
- 10) Der Schuhmachergeselle Johann Gottlieb Wolter aus Dammendorf wird in geschlossener Sitzung wegen widernatürlicher Unzucht zu 9 Monat Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahr condamnirt.
- 11) Der Handelsmann Weber aus Kitzsch war Mitte Novbr. 1851 in dem hiesigen Gasthose zum weißen Hofs eingeklept, und hatte seine zum Verkauf feilgehaltene Schmitzwaaren in einem unverschlossenen Schuppen, in eine Kiste verpackt, untergestellt. Diese Kiste war zwar durch ein Vorriegelschloß verschlossen, in dessen Lock sich der Dieb derselben trotzdem so weit anbahnte, daß man mit Leichtigkeit in die Kiste hineingreifen und dieselbe ihres Inhalts entleeren konnte. Aus dieser Kiste hat der Dienstknecht Johann Friedr. August Staude aus Eignitz 2 Stück Schwanenbrot und 1 Stück Flanell im Werthe von circa 9 Rthlr. ohne Anwendung von Gewalt, entwendet und wird deshalb zu 6 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.
- 12) Die bereits mehrfach bestrafte unverheh. Johanne Henlette Auguste Seyditz von hier widersetzte sich ihrer Arretur durch den Polizei-Sergeanten Ruhland thätlich, und wird deshalb zu 1 Monat Gefängnis condamnirt.

Bekanntmachungen.

15 Schock gutes Schotenstroh werden billig verkauft in Wettin a/S. Nr. 235.

Ein Burche kann zu Ffern in die Lehre treten bei dem Glaserfr. Brandt, Schmeerstraße Nr. 710.

Mein Brunnenplatz Nr. 1422 belegenes Haus, im besten baulichen Stande, enthaltend 6 heizbare Stuben, Kammern u., bin ich Krankheits halber Willens sofort zu verkaufen. Halle, den 5. Januar 1852.

E. Mahler, Tischlerstr.

Eine freundliche Wohnung an der Promenade, bestehend in 2 Stuben, 1 Kammer, Küche nebst Zubehör, kann sogleich oder den 1. April von 2 einzelnen Personen bezogen werden. Gefällige Auskunft wird Herr Ed. Stuckrath in der Exped. dies. Btg. ertheilen.



Schwurgerichtshof zu Halle a/S.

Die Sitzungs-Perioden für das laufende

Jahr beginnen
am 9. Februar,
= 7. Juni, und
= 18. October,

was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Halle, den 2. Januar 1852.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Verkauf von Pappel-Bäumen.

Am Montag den 19. Januar d. J. sollen an der Magdeburg-Leipziger Chaussee zwischen Scheuditz und der königlich Sächsischen Grenze circa 220 Stück Pappeln auf dem Stamme öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine eingeladen, mit dem Bemerkten, daß die Versammlung im Giermann'schen Gasthose zu Scheuditz Morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr stattfindet, woselbst auch die Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Halle, den 6. Januar 1852.

Der Baumeister
Wolff.

Schenke-Verkauf.

Veränderungshalber soll die Schenke zu Mößt mit allem Zubehör, wozu auch einige Morgen Feld und Wiese überlassen werden können,

den 16. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr in der Schenke zu Mößt selbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige einladet

der Aetuar Kühne.

Börbig, den 2. Januar 1852.

Ein Haus mit zwei Stuben, Stallung und geräumigem Hofraum, 2 Morgen Garten, welches theils als Feld, theils als Obstgarten benutzt wird, eignet sich vorzüglich für Kohlgärtner, Tischler, Bäcker, Fleischer, Stellmacher, Sattler, da im Orte, welcher an 70 Feuerstätten hält, dergleichen fehlen, soll veränderungshalber schleunigst verkauft werden. Wo? erfährt man beim Herrn Gastwirth Rosenbaum im „Goldenen Hirsch“, Leipzigerstraße.

Meine an der frequentesten Straße gelegene Seifeniederei, mit vorzüglichen und bequemen Einrichtungen versehen, wünsche ich vom 1. April ab auf 6 oder 12 Jahre zu verpachten. Darauf Reflectirende wollen sich deshalb an mich selbst wenden.

Weißenseß, den 5. Januar 1852.

F. W. Starcke.

Materialgeschäfts-Verkauf.

Mein Haus, schöne Lager- und Bodenkammern enthaltend, worin seit langen Jahren Materialgeschäft betrieben, beabsichtige ich mit $\frac{1}{3}$ Anzahlung zu verkaufen.

Gustav Winkelmann in Halle.

Halle bei Pfeffer

erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Der

Zuckerrübenbau.

Anleitung zum zweckmäßigen einträglichen Betriebe desselben. Nebst Kostenanschlägen zu kleineren Zuckerrübenbau auf Bauergütern.

Von

J. Schadeberg.

8. cart. 20 $\frac{1}{2}$.

Eine bereits bewährte Anweisung zum Zuckerrübenbau in allen seinen Theilen, sowie zur Erlangung aller der vielfachen und großen Vortheile, welche sich an diesen Rübenbau knüpfen. Nebst erfahrungsmäßigen Kostenanschlägen und Ertragsberechnungen.

Voch-Verkauf.

Meinen geehrten Herren Abnehmern hiermit die ergebenste Anzeige, daß der Verkauf der jungen Stähre begonnen hat. Die jungen Thiere sind wieder sehr wollreich, fein und ausgeglichen.

Zugleich stehen 100 Stück Mütter zum Verkauf.

Rittergut Neuhaus bei Delitzsch, den 10. Januar 1852.

Schirmer.

Geschäfts-Verkauf.

Eine vollständig eingerichtete Cigarren-, Rauch- u. Schnupftabacks-Handlung, nebst Destillations-Geschäft, in einer der schönsten Städte der Preuss. Provinz Sachsen und bester Lage der Hauptstraße, seit Jahren mit gutem Resultat betrieben, ist mit sämtlichem Inventarium und Borräthen re. re., Familien-Verhältnisse halber sofort unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Reflectanten wollen sich unter Adresse L. H. — 55 franco poste restante Halle melden.

Die Wittve eines Königl. Beamten, die selbst einige erwachsene Töchter besitzt und in der Nähe des Waisenhauses wohnt, wünscht 1 oder 2 junge Mädchen von Eltern ab in Pension zu nehmen. Näheres hierüber wird Herr Kaufmann Schunk in Halle die Güte haben mitzutheilen.

Gärtner-Gesuch.

Ein Gärtner von gesetzten Jahren findet auf dem Rittergute Gutenberg einen Dienst.

Eine Kinder-Nuthe mit guten Ackerstein sucht sofort ein Unterkommen, sei es auf dem Lande oder in der Stadt, durch Frau Fleckinger, Kl. Sandberg Nr. 269.

Ein anständiges, in der Landwirthschaft erfahrenes Mädchen vom Lande sucht als Landwirthschafterin bei bescheidenen Ansprüchen eine Stelle. Alles Nähere bei Frau Hartmann.

Verwalter-Gesuch.

Für ein Rittergut wird zum 1. März d. J. ein erfahrener, zuverlässiger Oekonomie-Verwalter gesucht. Hierauf Reflectirende wollen ihre Zeugnisse baldigst bei Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung unter der Chiffre D. S. niederlegen.

Eine gute Gitarre ist billig zu verkaufen Kl. Ulrichsstraße Nr. 1002, 1 Treppe.

In der großen Ulrichsstraße Nr. 24 ist die zweite Etage, bestehend aus 4 Stuben nebst Zubehör, zu vermieten und zum ersten April zu beziehen. Das Nähere ist bei dem Besitzer des Hauses zu erfragen.

Den Empfang seiner Messwaren zeigt hierdurch ergebenst an

Gustav Etade.

Schweinsborsten kauft fortwährend

Niederich, gr. Klausstr. Nr. 878.

Sebauer-Schwefelsche Buchdruckerei in Halle.

Bei Gustav Hempel erschien so eben:

Preussischer

Militair-Almanach f. 1852.

Kleg. gebund. mit Bleistift u. Tasche. 20 $\frac{1}{2}$.

Zu haben in G. C. Knapps Sort.-Buchh. (Schroedel & Simon) in Halle.

Briefwaagen

in ganz neuer Construction empfiehlt

E. Hagedorn (Neunhäuser).

Englischer Hof.

James Taylors aus Amerika

großes bewegliches Kissen - Cyclorama

des Mississippi-Stromes,

das größte Gemälde der Welt, ist täglich geöffnet.

Erster Platz 10 $\frac{1}{2}$, zweiter Platz 5 $\frac{1}{2}$. Kinder die Hälfte. Anfang präcise 7 Uhr. Kassenöffnung 6 Uhr. Billets sind im „Englischen Hof“ zu haben.

NB. Auch ist die Einrichtung getroffen, daß für Schulen zu ermäßigten Preisen Nachmittags von 3 bis 5 oder von 4 bis 6 Uhr Vorstellungen gegeben werden können.

Weintraube.

Morgen, Sonntag, den 11. Januar Concert vom Hallischen Orchester.

E. John.

Den geehrten Bewohnern von Schraplau und der Umgegend zeige ich meine Niederlassung hier selbst ergebenst an.

Meine Wohnung ist beim Fleischermeister Herrn Friedrich Hof.

Schraplau, den 10. Januar 1852.

Dr. Albrecht,

pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 16. Halle, Sonnabend den 10. Januar 1852. Zweite Ausgabe.

Deutschland.

Berlin, d. 8. Januar. Die Spannung zwischen Preußen und Oesterreich greift in alle Fragen über, welche gegenwärtig bei der Bundesversammlung verhandelt werden. Diese Ansicht wird durch die neuesten Vorgänge befestigt. Die Publikation der Bundestags-Verhandlungen scheint bereits nicht mehr befürchtet zu werden.

Der Schein nach Hannoverschen bei den Verhandlungen über den Bau der Hannoverschen Eisenbahnen. Der Bericht vom 7. Septembar vollendet, obgleich der Anlaß der Genehmigung des In der Regierung der höchsten Konstitutions- und Verfassungsmäßigkeiten das Präfekturhandel und dergleichen, wogegen die Kassationshofes einget. Der Rheinische Revision- und Kassationshof soll in seiner jetzigen Gestalt als selbstständige Deputation stehen bleiben, und der Vorsitz desselben durch den ältesten Rath, der dafür eine Funktions-Zulage von 1000 Thlr. bezieht, geführt werden.

Der St.-A. enthält eine Bekanntmachung der Königsberger Regierung vom 23. December v. J., eine Erörterung der nach dem Entwurfe der Kirchengemeinbeordnung vom 29. Juni 1850 zu regelnden Stellung des Patronats zum Gemeinde- und Kirchenrath und die letzten zu den Kirchenvorstehern.

Die 37te Sitzung der Ersten Kammer am 8. Januar. (Schluß aus Nr. 15.)

v. Gerlach wiederholt seine Ansicht, daß in der Verfassung das Verhältniß über Ministerverantwortlichkeit nicht versprochen, sondern eben erhalten sei. Baumstark verweist dagegen auf die Verfassung. Brüggemann findet nur einen äußern, nicht einen innern Zusammenhang zwischen dem Disciplinargesetz und dem Gesetz über Ministerverantwortlichkeit. Er äußert sich darauf weitläufig über den modernen Constitutionalismus. Zum vorliegenden Gesetze über-

gehend, findet der Redner, daß das Gesetz zwei Instanzen statuire in der Thätigkeit des Disciplinarhofs erkenne er die der ersten Instanz; werde der Recurs ergriffen, so sei das Ministerium zweite Instanz. Daß nach dem Entwurf oft Richter und Ankläger in einer Person vereinigt wären, darin erblickt der Redner gerade den Kern des Disciplinarverfahrens; dieses sei eben kein richterliches. In dem Augenblick, in dem dem Ministerium die Befugniß entzogen würde, über die dienstliche Seite der Handlungen des Beamten zu entscheiden, würde die ganze Disciplin schutzlos.

Es ist auf Schluß der Debatte angetragen.
Reg.-Comm. Graf Eulenb. Das vorliegende Gesetz wird häufig als eine strengere Verordnung bezeichnet im Vergleich mit den früheren Anordnungen. Der Redner kann diese Ansicht nicht theilen. Er charakterisirt das Verfahren nach dem Gesetz vom 29. März 1844; von Instanzen sei hier nicht die Rede, das Staatsministerium sei überall entscheidend gewesen. In dem vorliegenden Entwurf seien überall zwei Instanzen; eine größere Gewalt, als früher, habe sich das Ministerium jetzt nicht beigelegt. Der Redner sucht die Befürchtungen, die man an §. 20 knüpft, zu beschwichtigen; die Regierung würde gegen eine Parteinehmer der Beamten nur dann einschreiten, wenn in dieser ein Vergehen liege, eine bloße Meinungsverschiedenheit werde sie nicht als feindselige Parteinehmer auffassen. Die Errichtung von Disciplinarhöfen in den einzelnen Provinzen empfehle sich nicht, weil die ihnen obliegenden Geschäfte nicht im Verhältniß ständen mit den Kosten der Einrichtung, und weil dadurch die Einheit der Grundsätze im Disciplinarverfahren zerplittert werde.

Der Antrag auf Schluß wird angenommen. Die Rechte beantragt namensliche Abstimmung über das Amendement Baumstark. Nach dem Schlußwort des Antragstellers wird zur Abstimmung geschritten. Für das Amendement Baumstark stimmen unter Andern: Mähke, Mathis, Merkel, v. Raumer (Düsseldorf), Reimer, Köbler, Schauf, v. Seydlich, Straß, v. Sybel, v. Vinde, Winter, Baumstark, v. Bethmann-Hollweg, v. Brünneck, v. Busche-Münch, Coqui, Grubitz, Hensche, Hermann, Heuser, v. Keubell, Knoblauch, Kühne, v. Oppen. Gegen dasselbe stimmen: Magnus, v. Mantuffel, v. Dörfelder, v. Palleske, beide v. Prittwitz, Graf Rittberg, v. Rosenstiel, Schlieper, Schmückert, Seeger, Simons, Stahl, Ulrich, v. Bignau, v. Voigt-Rheg, v. Zander, Graf Alvensleben, v. Beslow, Brüggemann, v. Brandt (König), Denzin, Graf Dönhoff-Lesken, Heffter, Graf Ikenpliz, Koppe, Graf Lüdner.

Für das Amendement haben 37, gegen dasselbe 86 Abg. gestimmt. §. 26 wird in der Fassung der Commission angenommen.

Zu §. 31, jetzt 29, über die Zusammensetzung des Disciplinarhofs hat die Linke eine Verstärkung der richterlichen Mitglieder beantragt, der Regierungsk.-Kommissar erklärt dies als eine Aufhebung des Prinzips des Gesetzes; die Majorität verwirft dasselbe.

Zu §. 50, jetzt 46, nehmen v. Vinde und Heffter die schon in der Commission verworfenen Amendements auf, welche die schließliche Entscheidung des Ministeriums beschränken. Der Reg.-Kommissar Grim bezeichnet dieselben als eine Inkonsequenz; sie werden verworfen. Die Berathung wird (um 2¹/₂ Uhr) auf morgen (Freitag) 10 Uhr vertagt.

Bonn, d. 5. Jan. Die Landräthe Delius aus Mayen und von Hilgers aus Altenkirchen, beide Mitglieder der zweiten Kammer, sind wegen ihres Verhaltens in dieser vom Minister des Innern ihrer Aemter enthoben und zur Disposition gestellt.

Kassel, d. 3. Jan. Heute ist der hiesige Bürgerausschuß aufgelöst worden; mehreren Mitgliedern wird die Wählbarkeit auf neun Jahre entzogen. Das Motiv ist die Widersprechlichkeit des Ausschusses gegen die verfassungswidrige Umbildung der innern Landes-

